



An die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg und die Kreissparkassenstiftung Grambeker Weg 147 23879 Mölln

Antrag	1

auf Förderung eines/r Projektes/Maßnahme im kulturellen, sozialen, sportlichen oder sonstigen gemeinnützigen Bereich im Kreis Herzogtum Lauenburg

Antragsteller	
Antragstellende Institution	Name des Vereins / der Institution:
	Name und Funktion der antragstellenden Person: Die antragstellende Person muss vertretungsberechtigt sein (z. B. 1. Vorsitzender/Geschäftsführer)
	Postalische Anschrift des Vereins / der Institution:
	Internetadresse des Vereins / der Institution:
Ansprechpartner für das Projekt	Name:
	Funktion:
	Telefon (tagsüber):
	E-Mail:
Gemeinnützigkeit	Dem Antragsteller liegt ein aktueller Freistellungsbescheid vor
	☐ ja ☐ nein
	Die antragstellende Institution ist vom Finanzamt für folgende Zwecke als gemeinnützig anerkannt: Kopie der aktuellen Freistellungsbescheinigung beilegen
	Wissenschaft und Forschung
	Kunst und KulturNaturschutz und Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und
	des Landschaftspflegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein
	mildtätige Zwecke Jugend- und Altenhilfe
	Erziehung und Bildung
	☐ Tierschutz ☐ Sport
	Heimatpflege und Heimatkunde
	Wir verfolgen keinen der oben angeführten Zwecke, sondern:
	(siehe Freistellungsbescheid)
	Antragsteller ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts

Förderantrag 05.2020 Seite 1 von 6

Informationen zum antragstellenden Verein bzw. zur Einrichtung z. B. Anzahl der Mitglieder (ggf. Anzahl Kinder/Jugendliche/Senioren), bei Fördervereinen Anzahl Kinder auf Schulen / im Kiga, bei Sportvereinen Angabe der Sparten; Besonderheiten (Profil) o. ä. Bankverbindung / IBAN:		
Verein bzw. zur Einrichtung (z. B. bei Anträgen über einen Förderverein oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts) bei Sportvereinen Angabe der Sparten; Besonderheiten (Profil) o. ä.	Informationen zum	Information zum antragstellenden Verein bzw. zur Einrichtung
Einrichtung (z. B. bei Anträgen über einen Förderverein oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts)	_	
(z. B. bei Anträgen über einen Förderverein oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts)		
	(z. B. bei Anträgen über einen Förderverein oder eine Körperschaft	
Bankverbindung / IBAN:	add discrimination (todate)	
Bankverbindung / IBAN:		
		Bankverbindung / IBAN:

Angaben zum Projekt / zur Maßnahme	
Projekttitel:	
Kurzbeschreibung des Projektes /	
der Maßnahme: ggf. umfangreichere Beschreibungen als Anlage beilegen	
Bei Auferen und Aussinsund alternation	
Bei Anfragen nach Anzeigenschaltungen (z. B. Vereinszeitungen) bitte die Anlage 1 ausfüllen.	
Wo wird Ihr Projekt durchgeführt?	
Warum ist die Umsetzung dieses Projektes wichtig?	

Förderantrag 05.2020 Seite 2 von 6

Zeitlicher Rahmen:	
Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung aus?	
Wann startet die Umsetzung?	
Über welchen Zeitraum läuft das Projekt?	
Zielgruppe:	
Für welche Personen führen Sie diese Maßnahme durch?	
Wen wollen Sie direkt und ggf. indirekt erreichen?	
Wie vielen Menschen kommt das Projekt zugute?	
Projekt-/Kooperationspartner:	
Wer ist an der Realisierung beteiligt?	
Öffentlichkeitsarbeit:	
Werden Sie Ihr Projekt selbst bekannt machen (Vereinshomepage, Facebook, Vereinszeitung, Plakate usw.)?	
Werden Sie auf unsere Förderung in der Öffentlichkeit aufmerksam	Nennung als Förderer in der Presse
machen?	Gemeinsame Presseerklärung
	Abdruck Logo auf Eintrittskarten
	Abdruck Logo auf Prospekten / Flyern
	Abdruck Logo auf Plakaten
	Anzeigen in Publikationen
	Aushang von Werbebannern / Fahnen Sonstiges:
	Aushang von Werbebannern / Fahnen

Förderantrag 05.2020 Seite 3 von 6

Kosten- und Finanzierungsplan	(ggf. gesonderte Aufstellung einreichen)	
Gesamtkosten des Projekts	1	EUR
ggf. Kostenvoranschlag beilegen	2	
Nicht gefördert werden Reise- oder Personalkosten, laufende Kosten, Mieten, Unterhalt und Verbrauchsmaterial.	3	
	4	
	5	
	Gesamtkosten	EUR
	Gesamkosten	LON
Finanzierung des Projekts	Öffentliche Mittel (bitte Geldgeber angeben)	
		EUR
	beantragt in Aussicht gestellt bewilligt	
	2. weitere Mittel (bitte Geldgeber angeben)	
	2.1	EUR
	beantragt in Aussicht gestellt bewilligt	
	2.2	EUR
	beantragt in Aussicht gestellt bewilligt	
	3. Eigenmittel	EUR
	4. sonstige Einnahmen (z. B. Einnahmen bei Veranstaltungen)	
	4.1	EUR
	4.2	EUR
	Gesamt	EUR
Antragssumme		
Andayssumme		EUR

Förderantrag 05.2020 Seite 4 von 6

Erklärung und Einwilligung des Antragstellers

Erklärung zur Richtigkeit der Angaben

- Die im Förderantrag gemachten Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt. Der Antragsteller informiert den Förderer unverzüglich bei einer wesentlichen Änderung der Sachlage (z. B. Projekt kommt nicht zustande, maßgebliche Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan).
- Für jede Änderung des Verwendungszwecks ist die Zustimmung des Förderers einzuholen.
- Der Förderempfänger prüft die Möglichkeit eines öffentlichkeitswirksamen Auftritts und stimmt diesen mit dem Förderer ab.
- Der Förderer ist berechtigt, im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen über die geförderte Maßnahme und das damit verbundene Engagement in Schrift und Bild zu berichten.

Wir sind damit einverstanden, dass die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg und die Kreissparkassenstiftung unsere Daten zum Zwecke der Bearbeitung der Spenden- oder Förderanfrage sowie zur anschließenden Abwicklung elektronisch verarbeitet und speichert. Wir erklären uns einverstanden, dass der Förderer zur Prüfung und Bearbeitung unseres Antrages mit der Einrichtung bzw. dem Antragsteller in Verbindung tritt und falls erforderlich weitere Auskünfte über das Projekt einholen kann. Die angegebenen personenbezogenen Daten werden im Falle der Förderzusage aufgrund von § 257 HGB, § 147 AO und § 199 BGB Abs. 3 Nr. 1 gespeichert (10 Jahre). Im Falle einer Absage werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Die Kreissparkassenstiftung bedient sich zur Bearbeitung, Bescheidung und ggf. weiteren Abwicklung unseres Antrages der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Weitergehende Hinweise dazu, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Betroffenenrechte Ihnen zustehen, finden Sie in der Datenschutzerklärung der Kreissparkassenstiftung (Link: Datenschutzerklärung als PDF), in den Datenschutzhinweisen gem. Art. 13, 14 und 21 DS-GVO und auf unserer Internetseite www.ksk-ratzeburg.de/datenschutz. Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Ich/wir erkenne(n) mit meiner/unserer Unterschrift die Vergaberichtlinien ausdrücklich an. (Link: Vergaberichtlinien als PDF)

Ich/wir bestätige(n) außerdem mit meiner/unserer Unterschrift unter diesem Antrag, die rechtskräftige/satzungsmäßige Vertretungsbefugnis für den/die Antragsteller zum Zeitpunkt der Unterzeichnung zu besitzen.

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person
	Verein: im Vereinsregister eingetragene Person / von Mitgliederversammlung bestimmte Person / als Geschäftsführer bestellte Person (z. B. 1. Vorsitzender)
	Sonstige Institution: im Handelsregister eingetragene Person / als Geschäftsführer bestellte Person
	Kirche: Pastoren
	Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Förderantrag 05.2020 Seite 5 von 6

Anlage 1: Förderung durch Schaltun	g einer Anzeige
Ansprechpartner mit Kontaktdaten (falls abweichend von Seite 1)	Name
	Telefon (tagsüber)
	E-Mail
Größe der Drucksache (z.B. Vereinszeitung, Festschrift, Publikation zu Veranstaltungen usw.)	DIN A5 DIN A4 anderes Format (BxH)
Welche Anzeigengröße kann abgedruckt werden?	☐ DIN A5 ☐ DIN A4
	anderes Format (BxH)
Wie wird gedruckt?	farbig
	schwarzweiß
Preis der Anzeige (inkl. MwSt.)	☐ DIN A5
	☐ DIN A4
	Anderes Format
Welche Platzierungen sind möglich?	Vordere Innenseite Umschlag (U2)
	Hintere Innenseite Umschlag (U3)
	Rückseite Umschlag (U4)
	Innenseite
	Andere Platzierung
Auflagenhöhe der Drucksache	
Erscheinungsdatum der Drucksache	
Bis wann soll die Anzeigenvorlage zugesendet werden?	
An welche Mailadresse soll die Anzeigenvorlage gesendet werden?	

Förderantrag 05.2020 Seite 6 von 6





Vergaberichtlinien der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

1. Allgemeine Grundsätze

- Der Antrag für eine Förderung muss mindestens 10 Wochen vor der Umsetzung bei der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg eingereicht werden.
- Beschreiben Sie uns Ihr Projekt. Reichen Sie den Förderantrag bitte mit Unterschrift bei uns ein per Brief oder per Mail.
- Die Umsetzung des Projekts findet im Kreis Herzogtum Lauenburg statt.
- Unter dem Leitsatz "Wir fördern unsere Kunden" können gemeinnützige Vereine, Organisationen, Verbände, Sozialeinrichtungen, Hilfsdienste etc. einen Förderantrag stellen.
- Der Antragsteller hat seinen Sitz im Kreis Herzogtum Lauenburg.
- Das zu fördernde Projekt gehört zu den von der Kreissparkasse geförderten Kategorien Kunst & Kultur, Bildung & Soziales, Sport, Wirtschafts- und Strukturförderung sowie Umwelt.
- Das Projekt muss als Nutzen für die Allgemeinheit deutlich erkennbar sein.
- Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist berechtigt, in Veröffentlichungen über Fördermaßnahmen zu berichten. Der Zuwendungsempfänger stellt hierfür ggfs. geeignetes Text- und Bildmaterial zur Verfügung.

2. Ausschlusskriterien

- Deckung von allgemeinen, laufenden Kosten durch die Förderung
- Kommerziell angelegte Vorhaben oder Projekte
- Unterstützung von politischen bzw. politisch nahestehenden Institutionen
- Unterstützung von Privat- und Einzelpersonen, Hausgemeinschaften etc.
- Kauf und Gestaltung von Bekleidung jeglicher Art wie z.B. Trainingsanzüge, Trikots, Uniformen, T-Shirts, Schuhe etc.
- Extremsport und andere "extreme" Projekte
- Vorhaben und Projekte, die nicht im Kreis Herzogtum Lauenburg stattfinden
- Übernahme von Honorarkosten, Seminargebühren, Reisekosten, Baukosten, Instandhaltungskosten für bestehende Räume/Gebäude

3. Weitere Richtlinien für die Förderung mit einer Spende

- Der Antragsteller für eine Spende ist berechtigt, eine aktuelle Bestätigung über die Zuwendung im Sinne von § 10 des Einkommensteuergesetzes an eine in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen auszustellen. Diese Berechtigung wurde dem Antragsteller durch das zuständige Finanzamt erteilt.
 - Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg erhält spätestens 14 Tage nach Auszahlung der Zuwendung vom Spendenempfänger die entsprechende Bestätigung (Spendenbescheinigung).
 - Kann der Antragsteller diese Bestätigung über eine Zuwendung nicht erstellen und daher bei der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg nicht einreichen, erfolgt keine Förderung.

4. Weitere Richtlinien für die Förderung mit einem Sponsoring

- Bei einem Sponsoring werden die Leistungen des Sponsors (KSK) und des Gesponserten vertraglich vereinbart. In diesem Vertrag sind weiterhin die Rechte und Pflichten des Sponsors und des Gesponserten hinterlegt.
 - Den Förderbetrag zahlt die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg nach Erhalt einer Rechnung durch den Begünstigten.
 - In Einzelfällen kann eine individuelle schriftliche Vereinbarung zwischen Sponsor und Gesponserten getroffen werden, die nicht der Vertragsform unterliegen.
 - Sponsoringverträge haben eine maximale Laufzeit von einem Jahr.

Möchten Sie weitere Förderer für Ihre Sache gewinnen? Dann nutzen Sie doch das **Crowdfunding-Portal <u>www.wir-bewegen.sh</u>**. Über diese Spendenplattform vergeben allein die Sparkassen in Schleswig-Holstein über **50.000 Euro Spendengelder** pro Jahr.

Richtlinien 05.2020 Seite 1 von 3





Vergaberichtlinien der Kreissparkassenstiftung

1. Allgemeine Grundsätze

Die von der Kreissparkassenstiftung geförderten Maßnahmen und Projekte müssen den satzungsgemäßen Zwecken der Stiftung entsprechen, die in der Stiftungssatzung nachzulesen sind.

Gefördert werden nur Vorhaben, die speziell den Kreis Herzogtum Lauenburg berühren. Die Kreissparkassenstiftung verfolgt dabei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

2. Ausschlusskriterien

- Kommunale Pflichtaufgaben werden nicht gefördert.
- Projekte mit ungesicherter Finanzierung / ohne detaillierten Finanzierungsplan
- Vorhaben außerhalb des Kreises Herzogtum Lauenburg
- bereits abgelehnte oder abgeschlossene Projekte
- in erster Linie kommerziell orientierte Einrichtungen oder Veranstaltungen
- reine Druckkostenzuschüsse
- politische oder religiöse Gruppen, wenn mit den Projekten ausschließlich politische oder religiöse Zwecke verfolgt werden
- Förderungen ohne konkreten Projektbezug, d. h. die Finanzierung der Infrastruktur oder der laufenden Tätigkeiten bereits bestehender oder neu gegründeter Einrichtungen (u. a. allgemeine, laufende Personal-, Verwaltungs- und Bauunterhal-
- tungskosten)
- Projekte, die von Einzelpersonen bzw. nicht organisatorisch gefestigten Zusammenschlüssen einzelner Personen getragen werden

3. Antragsberechtigung und Antragsverfahren

- 3.1. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Empfänger mit Sitz bzw. Niederlassung im Kreis Herzogtum Lauenburg oder deren Vorhaben speziell den Kreis Herzogtum Lauenburg berührt.
- 3.2. Förderanträge, die außerhalb des Stiftungszwecks liegen oder Projekte und Maßnahmen außerhalb des regionalen Tätigkeitsbereiches der Kreissparkassenstiftung, müssen durch den Stiftungsvorstand abgelehnt werden. Die Stiftung kann innerhalb ihrer Satzungszwecke nach § 2 Abs. 2 für bestimmte Zeitabschnitte Förderschwerpunkte bilden, über die in angemessenen Abständen der Stiftungsvorstand entscheidet.
- 3.3. Für Förderanträge ist ausschließlich das Antragsformular der Kreissparkassenstiftung zu verwenden. Dieses ist im Internet oder auf Nachfrage bei der örtlich zuständigen ServiceFiliale der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg erhältlich. Antragsformulare sind rechtsverbindlich unterschrieben an die Stiftung zu richten. Die Kreissparkassenstiftung erwartet, dass die Antragssteller Eigenmittel in angemessenem Umfang in das Projekt einbringen. Insbesondere sind bei größeren Projekten, neben den angemessenen Eigenmitteln, weitere Finanzierungsmöglicheiten auszuschöpfen.
- 3.4. Vor Beschlussfassung des Stiftungsvorstandes bereits begonnene bzw. abgeschlossene Projekte sind in der Regel von der Förderung ausgeschlossen.

Richtlinien 05.2020 Seite 2 von 3





Für eine Entscheidung in der ersten Jahreshälfte sind die Anträge bis zum 1. März des laufenden Jahres abzugeben. Für eine Entscheidung in der zweiten Jahreshälfte bis zum 1. September des laufenden Jahres.

Bis zum Einreichungstermin müssen folgende Unterlagen vollständig vorliegen:

- vollständig ausgefüllter Förderantrag (mit rechtsverbindlicher Unterschrift)
- Freistellungsbescheid zur Körperschaft
 - Freistellungsbescheid = fünf Jahre nach Ausstellung gültig
 - ▶ Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO = drei Jahre nach Ausstellung gültig

Voraussetzung für die Bearbeitung des Förderantrages und die Vorlage an den Stiftungsvorstand ist die Vollständigkeit aller angeforderten Unterlagen.

- 3.5. Der Stiftungsvorstand entscheidet über die Förderanträge. Nach Antragsbewilligung erhält der Zuwendungsempfänger einen Förderbescheid der Stiftung, der Art, Höhe und Umfang der Förderung festlegt. Die Bewilligung eines Förderantrages kann mit Auflagen verbunden sein. Bedingung der Bewilligung durch die Stiftung ist, dass das Projekt im vom Projektträger beantragten und durch die Stiftung genehmigten Umfang durchgeführt und der dem Antrag beigefügte Kosten- und Finanzierungsplan eingehalten wird. Andernfalls ist die Stiftung zum Widerruf der bewilligten Mittel berechtigt.
- 3.6. Die Ablehnung von Förderanträgen wird nicht begründet.

4. Auszahlung und Verwendungsnachweis

- 4.1. Die bewilligten Mittel werden bedarfsgerecht auf Abruf ausgezahlt. Die Mittel dürfen nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von einem Monat nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks benötigt werden.
- 4.2. Die von der Stiftung bewilligten Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 4.3. Änderungen innerhalb des Projektes gegenüber den im Antrag gemachten Angaben sind der Stiftung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 4.4. Die mit dem Projekt verbundene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist frühzeitig mit der Stiftung abzustimmen. Das betrifft auch Terminvereinbarungen und Projekt-präsentationen. Die Stiftung begrüßt es, wenn in Begleitmaterialien, wie zum Beispiel Hinweistafeln, Faltblättern, Plakaten usw. auf die Förderung durch die Kreissparkassenstiftung aufmerksam gemacht wird. Vor Herstellung bzw. Drucklegung der entsprechenden Materialien ist ein Entwurf zur Bestätigung einzureichen. Dies stellt keine Gegenleistung im steuerlichen Sinn dar. Presse und Öffentlichkeit sind nicht über die Höhe der von der Stiftung bewilligten Förderbeträge zu unterrichten. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und sonstiger Publikationen ist die Stiftung berechtigt, über alle Fördermaßnahmen im Einzelnen in Wort und Bild zu berichten.
- 4.5. Enthält die Bewilligung der Stiftung projektbezogen keine anderslautende Regelung, ist die Verwendung des Teil- bzw. Gesamtbetrages durch den Antragsteller/Projekt-träger mittels Rechnungskopien gegenüber der Stiftung bis spätestens 4 Wochen nach Auszahlung nachzuweisen.
- 4.6. Liegt der Verwendungsnachweis des Antragstellers/Projektträgers bei der Stiftung nicht fristgerecht vor, werden bereits ausgezahlte Beträge zurückgefordert.

Richtlinien 05.2020 Seite 3 von 3